

8. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

3. Juli 1947.

116/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Seidl, Dengler, Cerny, Eichinger, Gindler, Mayrhofer, Scheibenreif, Rupp und Genossen

an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten,
betreffend Regelung des kleinen Grenzverkehrs.

-.-.-.-

An der österreichisch-tschechoslowakischen Grenze besitzen sehr viele österreichische Bauern seit altersher Grundstücke im heutigen Gebiete der Tschechoslowakischen Republik. Das Ausmaß dieser im Ausland liegenden Äcker, Wiesen und Weingärten ist sehr erheblich und für die wirtschaftliche Existenz der österreichischen Grenzbauern von ausschlaggebender Bedeutung. Vor dem Jahre 1938 konnten die österreichischen Eigentümer ihre jenseits der Grenze gelegenen Grundstücke ordnungsgemäß bewirtschaften und auch die Ernteerträge nach Österreich bringen. Der kleine Grenzverkehr regelte diese Frage zufriedenstellend.

Nunmehr ist es den österreichischen Bauern seit langer Zeit und in vielen Grenzorten nicht mehr möglich, zur Bearbeitung ihrer Grundstücke die Staatsgrenze zu übertreten, geschweige denn die Ernte herüber zu bringen. Hingegen ist die Wahrnehmung zu machen, daß tschechische Staatsbürger, die in Österreich Grundstücke besitzen, die Grenze zur Bewirtschaftung ihrer Grundstücke ungehindert passieren können. Es liegt also hier ein Entgegenkommen Österreichs vor, das von Seite der Tschechoslowakischen Republik nicht mit dem gleichen Entgegenkommen vergolten wird.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten die

A n f r a g e :

- 1.) Sind dem Herrn Bundesminister die geschilderten Schwierigkeiten und Unzukömmlichkeiten an der österreichisch-tschechoslowakischen Grenze bekannt und
- 2.) ist der Herr Bundesminister bereit, Vorsorge zu treffen, daß der kleine Grenzverkehr zwischen Österreich und der Tschechoslowakei nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit zur Durchführung gelangt?

-.-.-.-